

Anl. 3

Stadt Bergisch Gladbach

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2011
nebst Lagebericht

Rödl & Partner GmbH

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

Kranhaus 1, Im Zollhafen 18
50678 Köln
Telefon +49 (221) 94 99 09-0
Telefax +49 (221) 94 99 09-900
E-Mail info@roedl.com
Internet www.roedl.com

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSauftrag	4
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt	5
2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	5
2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	7
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
3.1 Gegenstand der Prüfung	8
3.2 Art und Umfang der Prüfung	9
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	10
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
4.1.2 Jahresabschluss	11
4.1.3 Lagebericht	12
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
5. WIEDERGABE DES KOMMUNALEN BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	14
6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	17

1. PRÜFUNGSauftrag

Die Stadt Bergisch Gladbach (nachfolgend auch Stadt genannt) hat uns beauftragt, den Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang sowie den Lagebericht zu prüfen.

Über das Ergebnis der Prüfung berichten wir mit diesem Prüfungsbericht, der nach dem Prüfungsstandard „Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) erstellt wurde. Des Weiteren wurden die einschlägigen Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) beachtet.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002 zu Grunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt

2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie im Lagebericht zum 31. Dezember 2011 wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

- Das Haushaltsjahr 2011 schließt mit einem Rechnungsergebnis von -17,2 Mio. € und entspricht damit bis auf eine marginale Abweichung von 0,3 Mio. € (~1,8%) in Summe der für dieses Jahr prognostizierten Unterdeckung von 17,5 Mio. €.
- Wie in den Vorjahren zeigen sich auch in diesem Jahr die strukturellen Probleme des städtischen Haushalts. Die Finanzierungsbasis der Stadt zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben war und ist nicht ausreichend. Eine Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen Bund, Land und Kommunen ist notwendiger denn je.
- Während in den Vorjahren die Haushalte nach § 75 Abs. 2 S. 3 GO NRW als ausgeglichen bezeichnet werden konnten, weil die Verluste durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage gedeckt waren, reicht der verbliebene Saldo aus dem Vorjahr (7,8 Mio €) nicht mehr aus, um auch die Unterdeckung des Haushaltsjahres 2011 zu decken. Die Differenz zum Jahresergebnis in Höhe von 9,4 Mio. € muss der Allgemeinen Rücklage entnommen werden. Somit ist erstmals seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements der Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach im Rechnungsjahr 2011 nicht ausgeglichen.
- Von Rat und Verwaltung wurde frühzeitig erkannt, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, um eine mittelfristig drohende Überschuldung zu vermeiden. Mit dem Haushalt 2011 hatte der Rat deshalb ein Haushaltssicherungskonzept mit strukturellen Einsparungen von rd. 5,0 Mio. € beschlossen, welches sich derzeit in der Umsetzungsphase befindet.
- Für das Haushaltsjahr 2011 beträgt die Bilanzsumme 693,3 Mio. €. Der Anteil des Anlagevermögens einschließlich der investiven Teile aus der aktiven Rechnungsabgrenzung beträgt 665,1 Mio. € und liegt damit weiterhin bei weit über 90% der Bilanzsumme.

- Zum Bilanzstichtag weist die Stadt Bergisch Gladbach ein bilanzielles Eigenkapital von 260,4 Mio. € (Vorjahr: 289,2 Mio. €) aus. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote I von 37,6%. Unter Hinzuziehung der langfristigen Sonderposten ergibt sich eine Eigenkapitalquote II von 49,6%.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt Bergisch Gladbach getroffen:

- Die Stadt Bergisch Gladbach erhofft sich weiterhin Chancen durch die Aktivitäten der „Stadtentwicklungsbetrieb AÖR“ (gegründet zum 1.1.2011). Durch die Entwicklung von Flächenpotentialen (insbesondere für gewerbliche Ansiedlungen) sollen neben den generierten Infrastrukturinvestitionen langfristig positive Wirkungen durch Arbeitsplätze, Steueraufkommen und Nachfrageeffekte erzielt werden.
- Steigende Steuereinnahmen, zusätzliche Mittel von Bund und Land in der Gemeindefinanzierung sowie eine Gesetzesänderung, nach der der Zeitraum für einen Haushaltsausgleich von drei Jahren auf 10 Jahre gestreckt wurde, führten dazu, dass der Rat der Stadt Bergisch Gladbach im Juli 2012 ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept beschließen konnte.
- Nachdem das Haushaltssicherungskonzept durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, liegt nun eine gute Grundlage vor, die Handlungsfreiheit der Stadt Bergisch Gladbach zu verbessern. Im Doppelhaushalt 2012/2013 waren hierdurch beispielsweise zusätzliche Investitionen von rd. 2,5 Mio. € möglich, mit denen die Stadt in der Lage ist, lange bestehende Sanierungsstaus zu beheben und rentierliche Maßnahmen (z.B. energetischen Sanierungen oder sich amortisierende Investitionen in die marode Straßenbeleuchtung) durchzuführen.
- Die Konditionen für Liquiditätskredite sind im Durchschnitt des Jahres 2011 im Vergleich zum langjährigen Mittel als äußerst günstig einzustufen. Sollte hier eine Trendwende eintreten, ist es wichtig, rechtzeitig im Rahmen des aktiven Zins- und Schuldenmanagements der Stadt gegenzusteuern und u. U. mittel- bzw. langfristige Zinskonditionen festzuschreiben.
- Für eine weitere positive Entwicklung der finanziellen Situation Bergisch Gladbachs ist ein Zusammenwirken verschiedener Faktoren unerlässlich: stabile Situation im Euro-Raum, weitere positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland, Unterstützung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen und eigene konsequente Konsolidierungsanstrengungen.
- Es gilt weiterhin, dass die frühzeitigen Haushaltssicherungskonzepte der Jahre 2010, 2011 und 2012/2013 sich positiv ausgewirkt haben und der Eigenkapitalverzehr so abgeschwächt und verlangsamt werden konnte. Dessen ungeachtet weisen die bisherigen Jahresabschlüsse und die Veranschlagungen im Doppelhaushalt 2012/2013 weiterhin erhebliche Defizite aus, die zu einem weiteren Anstieg der Kassenkredite und einem Eigenkapitalverzehr führen.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Dazu haben wir die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 der Stadt geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. GemHVO NRW aufgestellt.

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung nach §§ 101 und 103 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und den Prüfungsleitlinien des IDR vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Prüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Bürgermeisters und Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Prüfung gewonnen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklungen zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Ausgangspunkt der kommunalen Prüfung war der geprüfte und am 29. August 2012 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 nebst Lagebericht der Stadt Bergisch Gladbach.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung und die von ihr benannten Mitarbeiter erteilt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 am 25. Juli 2013 schriftlich bestätigt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungssstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet insgesamt eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen aus unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Stadt hat gem. § 18 GemHVO NRW zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gem. § 44 GemHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Wir kommen zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Bergisch Gladbach vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie
- alle weiteren nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Uns sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Wir verweisen auf die weitergehenden Aufgliederungen im Anhang.

5. WIEDERGABE DES KOMMUNALEN BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung haben wir dem als Anlagen beigefügten Jahresabschluss und dem Lagebericht der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 den folgenden uneingeschränkten Kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt:

"Kommunaler Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Lagebericht der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe des Wirtschaftsprüfers ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar.

Köln, den 26. Juli 2013

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Wambach
Wirtschaftsprüfer

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Kommunalen Bestätigungsvermerks)"

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen kommunalen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser kommunaler Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Köln, den 26. Juli 2013

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Wambach
Wirtschaftsprüfer

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

- 6.1 Jahresabschluss 2011 der Stadt Bergisch Gladbach nebst Lagebericht
- 6.2 Kommunaler Bestätigungsvermerk
- 6.3 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002

6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

- 6.1 Jahresabschluss 2011 der Stadt Bergisch Gladbach nebst Lagebericht
- 6.2 Kommunalen Bestätigungsvermerk
- 6.3 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002

6.1 Jahresabschluss 2011 der Stadt Bergisch Gladbach nebst Lagebericht

Jahresabschluss der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2011

I. Aufstellung des Entwurfes des Jahresabschlusses durch den Kämmerer gemäß § 95 Abs. 3 GO

Der Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2011 wurde gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und den Vorschriften der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW - GemHVO NRW) aufgestellt.

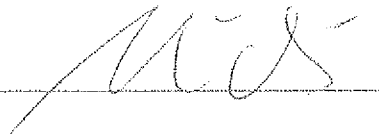
Er enthält gemäß § 95 Abs. 1 GO und § 37 Abs. 1 GemHVO

- i.V.m. § 38 GemHVO die Ergebnisrechnung
- i.V.m. § 39 GemHVO die Finanzrechnung
- i.V.m. § 40 GemHVO die Teilrechnungen
- i.V.m. § 41 GemHVO die Bilanz
- i.V.m. § 44 GemHVO den Anhang

Dem Anhang sind nach den §§ 45 bis 47 GemHVO ein Anlagespiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beigelegt.

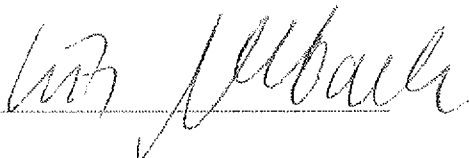
Ein Lagebericht gemäß § 95 Abs. 1 GO und § 37 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 48 GemHVO ist dem Jahresabschluss beigelegt. Der Lagebericht enthält darüber hinaus die Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO.

Bergisch Gladbach,

28. 6. 13 

II. Bestätigung des Entwurfes des Jahresabschlusses durch den Bürgermeister gemäß § 95 Abs. 3 GO

Bergisch Gladbach,

01.07.2013 

Bilanz 31.12.2011		Bilanz 31.12.2011		Bilanz 31.12.2011		Bilanz 31.12.2011	
Aktiva		Passiva		Passiva		Passiva	
	EUR		EUR		EUR		EUR
1. Anlagevermögen	637.949.199,40	1. Eigenkapital	630.775.085,44	1.1. Eigenkapital	260.439.477,35	289.154.836,85	289.154.836,85
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	724.091,71	1.2. Allgemeine Rücklage	784.884,46	1.2. davon Zweckgebundene Deckungsrücklage	269.898.536,86	281.380.455,62	281.380.455,62
1.2. Sachanlagen	295.891.297,36	1.3. Sonderrücklagen	50.664.700,84	1.3. Sonderrücklagen	86.196.602,45	88.463.335,81	88.463.335,81
1.2.1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	54.877.562,50	1.4. Ausgleichsrücklage	48.639.077,54	1.4. Ausgleichsrücklage	7.774.381,23	26.661.640,73	26.661.640,73
1.2.1.1. Grundflächen	49.757.245,40	1.5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	1.5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-17.233.440,74	-18.887.259,50	-18.887.259,50
1.2.1.2. Ackerland	0,00	2. Sonderposten	0,00	2. Sonderposten	86.196.602,45	88.463.335,81	88.463.335,81
1.2.1.3. Wald, Forsten	0,00	2.1. für Zuwendungen	0,00	2.1. für Zuwendungen	57.279.055,89	57.301.354,32	57.301.354,32
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	5.120.317,10	2.2. für Beiträge	23.448.956,32	2.2. für Beiträge	26.006.492,00	27.784.737,80	27.784.737,80
1.2.2. Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	23.574.053,53	2.3. für den Gebührenanspruch	0,00	2.3. für den Gebührenanspruch	428.432,00	877.479,88	877.479,88
1.2.2.1. Kinder- u. Jugendeinrichtungen	0,00	2.4. Sonstige Sonderposten	0,00	2.4. Sonstige Sonderposten	2.482.622,56	2.490.754,69	2.490.754,69
1.2.2.2. Schulen	0,00	3. Rückstellungen	0,00	3. Rückstellungen	135.243.774,16	137.442.943,21	137.442.943,21
1.2.2.3. Wohnbauten	0,00	3.1. Pensionsrückstellungen	23.448.956,32	3.1. Pensionsrückstellungen	133.778.271,00	134.959.647,08	134.959.647,08
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	23.574.053,53	3.2. Rückstellungen für Depositionen und Altlasten	213.516.725,65	3.2. Rückstellungen für Depositionen und Altlasten	2.780.000,00	1.750.000,00	1.750.000,00
1.2.3. Infrastrukturvermögen	198.164.582,89	3.3. Instandhaltungsrückstellungen	127.168.276,14	3.3. Instandhaltungsrückstellungen	945.930,35	1.914.585,53	1.914.585,53
1.2.3.1. Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	112.058.920,73	3.4. Sonstige Rückstellungen nach § 16 Abs. 4 und 5	10.025.882,97	3.4. Sonstige Rückstellungen nach § 16 Abs. 4 und 5	7.739.572,81	8.518.730,63	8.518.730,63
1.2.3.2. Straßen / Tunnel	9.818.747,39	4. Verbindlichkeiten	0,00	4. Verbindlichkeiten	184.179.309,54	167.838.195,48	167.838.195,48
1.2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	4.1. Anleihen	245.711,75	4.1. Anleihen	49.376.145,53	52.057.012,55	52.057.012,55
1.2.3.4. Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	241.223,07	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	76.061.449,18	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5. Straßen-, Wege-, Plätze-, Verkehrsleitsystemanlagen	73.654.414,39	4.3. von verbundenen Unternehmen	15.406,49	4.3. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.709.277,31	4.4. von Beteiligungen	365.691,34	4.4. von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	334.905,50	4.5. von Sondervermögen	3.890.000,00	4.5. von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.250.252,00	4.6. vom öffentlichen Bereich	2.892.044,20	4.6. vom öffentlichen Bereich	64.715,07	67.412,03	67.412,03
1.2.6. Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	2.806.038,98	4.7. vom privaten Kreditmarkt	6.824.589,48	4.7. vom privaten Kreditmarkt	100.400.000,00	75.400.000,00	75.400.000,00
1.2.7. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	6.512.648,00	4.8. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	4.231.048,51	4.8. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.877.029,93	3.948.970,61	3.948.970,61
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen an Bau	5.277.253,96	4.9. Verbindlichkeiten aus Vorzügen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	333.332,91	4.9. Verbindlichkeiten aus Vorzügen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	8.284.937,58	13.486.944,15	13.486.944,15
1.3. Finanzanlagen	41.961.492,09	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	35.300.000,00	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.773.186,17	2.598.347,99	2.598.347,99
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.707.501,00	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	25.707.501,00	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	20.319.820,18	20.319.820,18	20.319.820,18
1.3.2. Beteiligungen	255.180.237,77	4.7.	262.886.728,99	4.7.	27.284.109,81	27.221.683,55	27.221.683,55
1.3.3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.208.431,72	5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.208.431,72	5. Passive Rechnungsabgrenzung	21.204.488,47	20.676.614,33	20.676.614,33
1.3.4. Ausleihungen	7.275.247,75	5.1. PRAP für erhaltene Invest-Zuwendungen	8.053.782,95	5.1. PRAP für erhaltene Invest-Zuwendungen	6.020.808,66	5.863.830,73	5.863.830,73
1.3.5. an verbundene Unternehmen	1.489.318,24	5.2. Forderungsbilanzen	0,00	5.2. Forderungsbilanzen	58.743,68	682.045,37	682.045,37
1.3.5.2. an Beteiligungen	2.204.842,64	5.3.	1.526.505,22	5.3.			
1.3.5.3. an Sondervermögen	3.581.086,87		2.634.853,23				
1.3.5.4. Sonstige Ausleihungen			3.892.334,50				
2. Umlaufvermögen	23.582.530,55		19.445.125,89				
2.1. Vorräte	101.886,00		91.184,69				
2.1.1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren			91.184,69				
2.1.2. Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00				
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.458.525,56		11.786.072,93				
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	7.387.317,50		8.303.594,70				
2.2.1.1. Gebührenerstattungen	2.004.327,57		1.655.907,86				
2.2.1.2. Beitragsforderungen	73.945,16		789.705,29				
2.2.1.3. Steuerforderungen	2.539.722,49		3.277.366,29				
2.2.1.4. Forderungen aus Transferleistungen	1.665.443,16		1.240.640,29				
2.2.1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.073.879,12		1.310.265,97				
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	8.054.987,88		3.096.283,95				
2.2.2.1. pr Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	1.408.985,52		995.810,41				
2.2.2.2. pr Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	8.519,32		8.374,98				
2.2.2.3. pr Forderungen gegen verbundene Unternehmen	945.323,15		762.695,08				
2.2.2.4. pr Forderungen gegen Beteiligungen	0,00		16.357,11				
2.2.2.5. pr Forderungen gegen Sondervermögen	5.652.150,89		1.312.906,37				
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.046.220,18		385.891,28				
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00				
2.4. Liquide Mittel			7.022.118,99				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			41.761.534,36				
3.1. ARAP geleistete Invest-Zuwendungen			37.164.896,67				
3.1.1. Jugend und Soziales			25.660.132,64				
3.1.2. Infrastruktur			6.737.022,20				
3.1.3. Sportvereine			1.640.075,83				
3.1.4. Schulen			3.127.666,00				
3.2. Sonstige Aktive Rechnungsabgrenzung			4.596.637,69				
Summe Aktiva	693.293.264,31	Summe Passiva	700.092.984,91				

15.07.2013
11.07.2013
11.07.2013

693.293.264,31 700.092.984,91 700.092.984,91

Jahresabschluss

Ergebnisrechnung

Mandant: 700 700 Stadt Bergisch Gladb. NKF

Datum: 15.07.2013

Haushalt: 100 Stadt Bergisch Gladbach Kernha

Jahresabschluss

ERGEBNISRECHNUNG

Ergebnisrechnung

Datum: 15.07.2013

[illegible]

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2010	Fortgeschr. Ansatz des Rechnungsjahres 2011	Ist Ergebnis des Rechnungsjahres 2011	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2) 2011
1	Steuern und ähnliche Abgaben	106.659.333,55	107.017.633,00	104.257.217,11	-2.760.415,89
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.541.230,69	38.463.887,00	38.983.747,05	519.860,05
3	Sonstige Transfereinzahlungen	982.210,56	2.895.700,00	923.100,96	-1.972.599,04
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.479.630,88	16.252.594,00	16.730.384,39	477.790,39
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.226.479,99	3.080.635,00	3.186.273,98	105.638,98
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	12.540.261,78	5.732.251,00	8.913.264,67	3.181.013,67
7	Sonstige Einzahlungen	10.430.050,21	10.371.916,00	12.789.186,99	2.417.270,99
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	11.626.845,55	5.946.909,00	7.782.218,28	1.835.309,28
9	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	199.486.043,21	189.761.525,00	193.565.393,43	3.803.868,43
10	Personalauszahlungen	39.193.234,63	41.182.052,00	40.823.559,52	-358.492,48
11	Versorgungsauszahlungen	5.135.162,78	5.292.937,00	5.652.126,37	359.189,37
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	31.385.999,76	18.710.473,00	19.589.098,12	878.625,12
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	7.265.480,64	4.897.604,00	5.633.190,18	735.586,18
14	Transferauszahlungen	114.588.704,55	108.785.447,68	109.317.438,57	531.990,89
15	Sonstige Auszahlungen	11.503.419,80	23.920.686,00	25.996.844,09	2.076.158,09
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	209.072.002,16	202.789.199,68	207.012.256,85	4.223.057,17
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9+16)	-9.585.958,95	-13.027.674,68	-13.446.863,42	-419.188,74
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.924.468,20	8.957.230,00	8.354.569,50	-602.660,50
19	Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachanlagen	167.321,86	23.840,00	183.736,70	159.896,70
20	Einzahlg. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	573.298,98	520.000,00	1.233.279,63	713.279,63
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	180.000,00	31.304,00	-148.696,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.665.089,04	9.681.070,00	9.802.889,83	121.819,83
24	Auszahlg. für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	54.140,02	135.000,00	63.540,13	-71.459,87
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.656.905,02	8.258.813,76	3.665.880,21	-4.592.933,55
26	Auszahlg. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	1.938.072,58	2.027.315,14	1.412.299,42	-615.015,72
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	3.252.435,39	2.114.458,00	2.205.709,93	91.251,93
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	1.577.530,02	4.415.658,01	4.134.864,16	-280.793,85
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.479.083,03	16.951.244,91	11.482.293,85	-5.468.951,06
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	186.006,01	-7.270.174,91	-1.679.404,02	5.590.770,89
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (17+31)	-9.399.952,94	-20.297.849,59	-15.126.267,44	5.171.582,15
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	5.725.606,35	4.098.756,00	8.968.881,39	4.870.125,39
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	4.200.000,00	0,00	25.000.000,00	25.000.000,00
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.974.185,02	2.853.221,00	7.760.580,68	4.907.359,68
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	3.127,62	0,00	4.328.486,20	4.328.486,20
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.948.293,71	1.245.535,00	21.879.814,51	20.634.279,51
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (32+37)	-2.451.659,23	-19.052.314,59	6.753.547,07	25.805.861,66
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.981.450,03	0,00	7.567.868,27	7.567.868,27
40	Veränderung an fremden Finanzmitteln	6.038.077,47	0,00	-7.299.296,35	-7.299.296,35
41	Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	7.567.868,27	-19.052.314,59	7.022.118,99	26.074.433,58